

Bestätigung

Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe II sind, nach Fächern gegliedert, im Anhang des Reglements vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Systematische Sammlung 473.100) aufgeführt/festgehalten. → vgl. Auszug auf der Rückseite.

Das Erfüllen dieser Anforderungen nach Inhalt und Umfang muss durch den Studienbereich bestätigt werden, damit der/die Student_in zu den Prüfungslektionen zugelassen werden kann.

Student_in

N° SIUS:

Name:

Vorname:

Russisch als

☐ Einzelfach

☐ Unterrichtsfach 1
(bei 2 Unterrichtsfächern)

☐ Unterrichtsfach 2
(bei 2 Fächern)

Bestätigung des Fachstudienbereichs

Wir bestätigen, dass die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach Russisch (s. Rückseite) für den Unterricht auf der Sekundarstufe 2 erfüllt sind.

Verantwortliche_r des Studienbereichs:
(Vorname und Name)

Ort und Datum:

Unterschrift:

Auszug aus dem Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstes Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 1 oder das Einzelfach

1.23. Russisch

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Slawischen Sprach- und Literaturwissenschaften.

Diese Ausbildung umfasst:

- a) mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- b) mindestens 45 ECTS-Kreditpunkte in russischer Literatur und Kultur;
- c) mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Sprachkurs in Russisch.

Das Sprachniveau C1 ist gemäss Europäischem Sprachenportfolio bestätigt.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

2.23. Russisch

Diese Ausbildung umfasst:

- a) 90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Slawische Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- b) mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Literatur und Kultur;
- c) mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Sprachkurs in Russisch.

Das Sprachniveau C1 ist gemäss Europäischem Sprachenportfolio bestätigt.